

Warum geplant werden muss

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **2 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum geplant werden muss

Die meisten Baugesetze und Bauordnungen regeln nur die Veränderungen der Landschaft durch Bauten. Es gibt aber andere Eingriffe in die Landschaft, die ebenfalls gesetzlich fixiert und geplant werden müssen. Als Beispiel zeigen wir hier gewerbliche Auffüllungen und Abgrabungen als Illustration zu dieser Forderung.

Abb. 1. Landschaft aus dem Zürichseegebiet. Ein unberührtes Wiesental, dessen intime Schönheit durch die einfachste Landschaftsveränderung zerstört werden kann.



Abb. 2. Schuttauffüllung bei einem Bergwerk. Rücksichtslose Auffüllung, entstanden durch planloses Deponieren von Bergwerksabfall.



Abb. 3. Kiesgrube im Zürcher Unterland. Eine verlassene Kiesgrube hart am Rande einer Siedlung, ausgebeutet und liegengelassen, als hässliche Wunde in der Landschaft.



(Alle drei Aufnahmen aus dem Photoarchiv der Baudirektion des Kantons Zürich.)